

Zeitschrift des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs Nr. 02/2018

GESUNDHEIT

Was sich im Büroalltag für die Gesundheit tun lässt

DSGVO

Was für uns Sachverständige wichtig ist

INTERVIEW

Dr. Heinz Rassaerts, Gutachter-,,Urgestein" für Natur- und Umweltschutz

ZWISCHEN ÄRGER, FRUST UND HOFFNUNG

JETZT IST DIE NEUE REGIERUNG AM ZUG

EDITORIAL



Liebe Mitglieder und SV-Anwärter!

Die Ansprüche, die an beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige gestellt werden, wurden mit den Jahren immer mehr hinaufgeschraubt. Nicht nur die Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz, die durch die Zertifizierung nachgewiesen werden muss, sondern auch die Fähigkeit, sich in Gerichtsverhandlungen zu behaupten, wird immer wieder auf die Probe gestellt. Unser langgedientes Mitglied Dr. Dl. Heinz Rassaerts kann davon berichten.

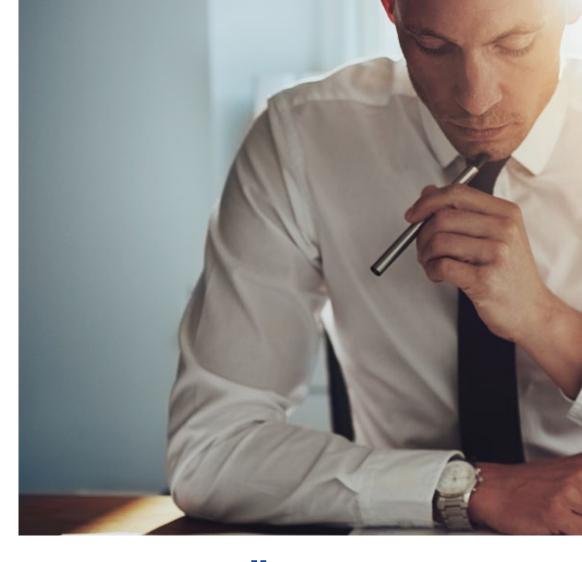
Das Berufsleben von Sachverständigen ist nicht angenehmer geworden; darüber wurde in der Vergangenheit oft diskutiert. Vielleicht können wir nach den neuen Initiativen Hoffnung schöpfen, dass die oftmals gestellten Anträge angenommen und die Eingangskontrollen für "die Gehilfen des Gerichts" beseitigt sowie die SV-Gebühren endlich angehoben werden.

Ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der DSGVO haben sich die Gemüter etwas beruhigt und dafür ist etwas Verstehen eingetreten.

Unser neues Redaktionsmitglied Mag. Andreas Schmolmüller gibt uns einige Gesundheitstipps. Sie zu befolgen ist einfach und die Wirkung effektiv.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Traude Hauner-Schöpf www.hauner-schoepf.at



ZWISCHEN ÄRGER, FRUST UND HOFFNUNG

Im Wechselbad der Gefühle befindet sich seit Antritt der neuen Bundesregierung vor einem Jahr nicht nur Dr. Matthias Rant als Präsident des Hauptverbandes. Auch die Führung und Mitglieder des Landesverbandes für Oberösterreich und Salzburg pendeln zwischen Ärger, Frust und Hoffnung.

Text: Andreas Schmolmüller

er Unmut und Ärger von Präsident Dr. Matthias Rant war und ist für mich absolut nachvollziehbar. Schließlich geht es um ein funktionierendes Sachverständigenwesen, das als Garant für eine objektive und fachlich fundierte Justiz unabdingbar ist. Ohne uns gäbe es kein funktionierendes Gerichtswesen", erklärt Dr. Erich Kaufmann, Präsident des Landesverbandes für Oberösterreich und Salzburg. Hervorgerufen worden war Rants Unmut von mehreren Faktoren. So etwa hatte erstmals in der Nachkriegsgeschichte des Hauptverbandes das – nach einem Wechsel an der Spitze des Ressorts übliche – Gespräch im Justizministerium

ohne Teilnahme des neuen Ministers oder eines Spitzenbeamten stattgefunden. Darüber hinaus konnten oder wollten die anwesenden Beamten keinen Überblick über die Pläne und Ziele der Regierung in Bezug auf das Sachverständigenwesen geben. Schlimmer noch: Die Vertreter des Hauptverbandes wurden hier gar auf das Ende der Legislaturperiode vertröstet. Obwohl die Liste der von der Regierung zu erledigenden "Hausaufgaben" lang ist und immer länger wird.

Resolution verabschiedet. "So eine Vorgangsweise ist natürlich nicht zu billigen. Vor allem, weil für manche Gerichtssachverstän-



dige die Lage auf dem Gebührensektor bereits existenzbedrohend ist", sagt Dr. Erich Kaufmann. Der Landesverband für Oberösterreich und Salzburg war es unter seiner Führung daher auch, der bei der Delegiertenversammlung im heurigen Juni einen Antrag auf eine Resolution einbrachte. Gefordert werden in dieser Resolution die Aufhebung der Sicherheitskontrolle von Gerichtssachverständigen, eine Reform der Pauschaltarife des Gebührenanspruchsgesetzes, die Valorisierung aller Gebührenansätze und die sofortige Behandlung der dem Ministerium bereits übergebenen weiteren Änderungsvorschläge. Die Resolution wurde von den Delegierten einstimmig beschlossen und wird von mittlerweile 3.000 Mitgliedern unterstützt, mit diesem starken Votum - so Kaufmann - würden die gerichtlich beeideten Sachverständigen deutlich zum Ausdruck bringen, dass es so nicht weitergehen kann.

Kaufkraftverlust. Dringenden Handlungsbedarf seitens des Justiz- beziehungsweise Finanzministeriums sehen die Präsidenten Rant und Kaufmann vor allem bei der Valorisierung der Gebührensätze. Hier sei über zehn Jahre lang und über zwei Legislaturperioden nichts passiert. Dieses Faktum habe den Sachverständigen einen Kauf-

kraftverlust von 20 Prozent beschert und dem österreichischen Justizsystem in Folge einen Mangel an beeideten und zertifizierten Sachverständigen. Rant und Kaufmann warnen vor schweren Schäden, die entstehen können, wenn es dadurch in sensiblen Bereichen zu einer Verknappung der Verfügbarkeit hochqualifizierter Sachverständiger kommt. "Dies würde den ordnungsgemäßen Ablauf gerichtlicher Verfahren, an dem unsere Partner im judiziellen Bereich, also Richterinnen und Richter, Staatanwältinnen und Staatsanwälte, ein vitales Interesse haben, gefährden", warnt Dr. Rant. Und sensible Bereiche, wie etwa der Maßnahmenvollzug, würden schon seit Jahren unter der Abwanderung jener qualifizierten Gutachter leiden, die aus rein materiellen Gründen für eine Tätigkeit als Sachverständiger nicht mehr zur Verfügung stehen.

Arbeitsessen mit dem Minister. Der Mangel an Sachverständigen war ob seiner Brisanz auch Inhalt einer parlamentarischen Anfrage und einer medialen Diskussion, die wiederum – auf Initiative des Ressorts – zu einem Arbeitsessen von Präsident Dr. Matthias Rant mit Bundesminister Dr. Josef Moser führte. Dabei wurden die Anliegen des Verbandes und seiner Mitglieder ausführlich besprochen, im Fo-

kus standen die Themen Zutrittskontrolle für Sachverständige und Honorierung der elektronischen Gutachtensübermittlung. "Der Minister hat Hauptverbands-Präsident Dr. Rant in die Hand versprochen, hier kurzfristig eine Lösung zu finden", sagt Kaufmann. Außerdem habe man vereinbart, derartige Gespräche regelmäßig zu führen und dabei vorher vereinbarte Themen aus Sicht der Sachverständigen zu erörtern. "Wir sind also wieder auf dem Weg zu einer Partnerschaft auf Augenhöhe", so Kaufmann.

Diskussion über Kontrolle. Eine konkrete Lösung scheint sich möglicherweise bereits beim Thema Sicherheitskontrolle abzuzeichnen. Während Gerichtsbedienstete. Rechtspraktikanten, Rechtsanwaltsanwärter oder Notarsubstituten wie selbstverständlich seit Jahren von dieser Kontrolle ausgenommen sind, werden die gern als "Helfer des Gerichts" bezeichneten Sachverständigen in Gerichtsgebäuden nach wie vor Sicherheitskontrollen unterzogen. "Laut Angaben von Vertretern der Justiz sollte die Kontrolle per 1. Jänner 2019 der Vergangenheit angehören. Näheres ist jedoch noch nicht bekannt", erklärt Landesverbands-Präsident Dr. Erich Kaufmann im Interview mit "SV-informativ".





Zur Person:

Am 6. August 1940 in Kitzbühel geboren. Lebt in Salzburg. Verheiratet, einen

Ausbildung:

1958 Matura im Kollegium Kalksburg Studium der Technischen Chemie an den Technischen Universitäten Wien beziehungsweise München Dissertation über das Metallwerk Plansee, Reutte/ Tirol Aufbaustudium BWL, Uni Münster

Berufliche Tätigkeiten:

1973 -1985: Chemische Werke Hüls (jetzt Evonik), Nordrhein-Westfalen; Landesregierung Salzburg: Aufbau und Leiter des Referats für Umweltschutz 1985 – 1995: Technischer Geschäftsführer der Salzburger Abfallbeseitigung SAB, Bergheim/Salzburg 1995 - 2005: Lektorat an der Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Abfallbeauftragten Seit 2000: Sachverständigen-Büro als gerichtlich beeideter und zertifizierter Sachverständiger

Fachgebiete:

Reinhaltung der Luft, Sanierung bei Belastungen, Abfallwirtschaft, Verpackungswirtschaft, Deponiewesen, Altlastensanierung, Allgemeine angewandte Chemie, allgemeine analytische Chemie, Chemische Technologie (insbesondere Produktion, Untersuchung)

Hobbys:

Bergwandern, Golfspiel, Kunstgeschichte der Antike und Geschichte der Habsburger Monarchie

"BEI BEDARF GEHÖRT DAS SÄBELRASSELN **ZUM GESCHÄFT JEDES ADVOKATEN"**

HR Univ.-Lektor Dr. Dipl.-Ing. Heinz Rassaerts erstellt seit den frühen 1980er-Jahren im Auftrag der Justiz Gutachten in den spannenden, weil herausfordernden Bereichen Natur- und Umweltschutz. Im Interview mit "SV-informativ" spricht der Salzburger über seinen Werdegang, die Entwicklung des "Job-Profils" und die Veränderungen innerhalb des Berufsstandes.

Interview: Andreas Schmolmüller

lie kam es dazu, dass Sie beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger wurden?

Zunächst waren es noch in den frühen Achtzigerjahren gerichtliche Anfragen an die Salzburger Landesregierung, denn bezüglich der Themen des Umweltschutzes - vor allem die Bereiche Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft betreffend gab es noch wenige Sachverständige. Dann kamen chemisch-technische Themen im Zusammenhang mit der Ökologie hinzu.

Geschah das eher zufällig oder war diese Aufgabe in Ihrer beruflichen Lebensplanung vorgesehen und erstrebenswert?

Der Anfang kam eher zufällig, bedingt durch die sachverständige Position in der Administration. Dann allerdings war es für mich vorgesehen und erstrebenswert, weil mich der Präsident des Landesverbandes der Gerichtssachverständigen für OÖ und Salzburg, Dr. Oswald Kratochwil, in den frühen Neunzigern ansprach, ob ich die Leitung des neu zu schaffenden Bereiches "Natur- und Umweltschutz" übernehmen wolle.

Sie sind seit vielen Jahren als beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger tätig. Wie hat sich das "Job-Profil" in den vergangenen Jahrzehnten verändert.

Grundsätzlich hat sich das "Job-Profil" sehr wesentlich weiterentwickelt. Anfangs waren wenig formelle Vorgaben für den Sachverständigen gegeben, nur die Amts-Sachverständigen richteten sich nach "Befund und Gutachten". Einen wesentlichen Schritt bildete die Einführung der Zertifizierung, durch die die Qualität der Gutachten an den aktuellen Wissensstand herangeführt wurde.

Wie hat sich während Ihrer Tätigkeit der Bereich der Aus- und Weiterbildung verändert?

Mit der Zertifizierung war auch die Intensivierung der persönlichen Weiterbildung verbunden, die auch mit einer Präzisierung der zertifizierten Fachgebiete einherging.

Haben Sie auch den Eindruck, dass in den vergangenen Jahren seitens mancher offizieller Stellen die Wertschätzung für die Tätigkeiten



Dr. Heinz Rassaerts "Die sachliche Erklärungsebene nie verlassen."

der beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen geringer wurde? Stichworte: Zutrittskontrolle, Valorisierung der Honorarsätze etc.

Die Wertschätzung durch die Gerichte ist meiner Erfahrung nach gleich hoch geblieben. Was diese durch die juristische Administration und Politik betrifft, so ist diese, bislang nicht erklärbar, geradezu verweigert worden, erkennbar an den verständlichen Forderungen nach gleichwertiger Zutrittskontrolle, Valorisierung der Honorarsätze etc.

Sind Sachverständige bzw. Gerichtsgutachter Anfeindungen ausgesetzt?

Persönlich habe ich die Erfahrung von regelrechten Anfeindungen nicht gemacht. Das hängt sehr wesentlich auch von der Thematik ab. In sogenannten MINT-Fächern (Anm.: MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) ist dies weniger gegeben, in medizinischen und psychologischen Bereichen hört man öfters davon.

Wie würden Sie mit Anfeindungen umgehen?

Ich würde nie und nimmer die sachliche Erklärungsebene verlassen und keinesfalls zu einem "Gegenangriff" übergehen, wenn auch eine intensive Diskussion möglich ist.

Dann und wann werden Vorwürfe der "intransparenten" Bestellung von Sachverständigen laut. Kennen Sie diese bzw. was sagen Sie dazu? Bräuchte es hier mehr Transparenz oder handelt es sich hier um "Säbelrasseln" von Advokaten.

Diese Vorwürfe sind gelegentlich bei Strafgerichtsverfahren zu hören. Auf der Homepage der Gerichtssachverständigen-Verbände sind die Sachverständigen nach ihrem Fachbereich gelistet, die Bestellung erfolgt in der Regel bei Gericht mit den Rechtsvertretern. Bei Bedarf gehört das "Säbelrasseln" zum Geschäft iedes Advokaten.

Wir danken für das Gespräch und wünschen Ihnen alles Gute!

Steuergutschrift kommt automatisch

Durch die antragslose Arbeitnehmerveranlagung erhalten Steuerpflichtige ab dem 2. Halbjahr 2018 eine Steuererstattung – **unabhängig** von einem Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung.

Voraussetzungen dafür sind:

- Bis Ende Juni 2018 wurde kein Antrag für das Vorjahr eingereicht
- 2017 wurden nur lohnsteuerpflichtige Einkünfte bezogen
- In 2016 und 2017 wurden weder Werbungskosten noch Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen (z. B. Krankheitskosten) oder etwa der Kinderfreibetrag, Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag geltend gemacht

Sollte nach Ablauf von zwei Jahren nach dem Veranlagungszeitraum (d. s. in 2018 die Jahre 2016 + 2017) noch keine Steuerveranlagung erfolgt sein, wird im Fall einer Steuergutschrift von Amts wegen immer eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt.

Wer zusätzliche Ausgaben absetzen möchte, kann weiterhin innerhalb von fünf Jahren den Steuerausgleich selbst beantragen. Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung bereits durchgeführt worden ist.

Pensionistinnen/Pensionisten, die nur eine geringe Pension erhalten und daher keine Lohnsteuer zahlen, müssen keinen Antrag auf Auszahlung der SV-Rückerstattung mehr stellen. Sie erhalten automatisch im Wege der "antragslosen Arbeitnehmerveranlagung" in der zweiten Jahreshälfte des Folgejahres einen Teil ihrer Sozialversicherungsbeiträge zurück.

Dr. Traude Hauner-Schöpf



Besprechungen mit Kollegen kann man im Stehen abhalten.



GESUNDE BÜROARBEIT

Die meisten Menschen – und damit wohl auch die meisten Sachverständigen – verbringen ihre Arbeitszeit trotz zunehmender Ortsunabhängigkeit und Flexibilisierung der Arbeitswelt an einem Schreibtisch. Und zwar sitzend. Dabei beeinflussen viele Faktoren unsere Gesundheit. Grund genug, den Arbeitsplatz optimal zu gestalten.

Text: Andreas Schmolmüller

ürojobs gelten – um es diplomatisch auszudrücken - als nicht zwingend gesundheitsfördernd. Viele Menschen suchen daher nach der Büroarbeit einen Ausgleich, zum Beispiel durch Sport. Aber nicht immer bleibt Zeit dafür. Was also lässt sich im Büroalltag für die eigene Gesundheit tun? Beginnen wir mit dem Faktor Bewegung. Gerade im Büroalltag ist die Bewegung auf ein Minimum reduziert, alle Arbeitsabläufe sind so optimiert, dass möglichst wenig Bewegung notwendig ist. Wenn dieser Bewegungsmangel nicht kompensiert wird, stellen sich in vielen Fällen gesundheitliche Probleme ein. Dabei lassen sich durch sehr einfache Angewohnheiten starke gesundheitsfördernde Effekte erzielen:

- Der Parkplatz solle nicht direkt vor der Firma sein, sondern einen kleinen Fußweg erzwingen.
- Statt des Lifts sollte man so oft wie möglich die Treppe nutzen.
- Bei jedem Gang zur Toilette sollten einige Kniebeugen gemacht werden.
- Die Venenpumpen einsetzen: Dies ist ein Trick, den besonders Vielflieger nutzen, um einer Thrombose vorzubeugen. Im Sitzen hebt und senkt man dabei die Fersen, danach die Zehen und den Mittelfuß. Danach wieder die Fersen usw. Zu

jeder vollen Stunde sollte man die Venenpumpen etwa 20 bis 50 Mal wiederholen. Durch diese minimale Bewegung fließt vermehrt Blut durch die Venen der Beine. Die verbesserte Durchblutung unterstützt die Gesundheit, ganz ähnlich wie eine sportliche Übung.

Arbeit am Stehtisch. Viele Büroarbeiter sitzen acht Stunden pro Tag. Bereits sechs Stunden Sitzen am Tag erhöht das Risiko, bestimmte Krankheiten zu erleiden, deutlich, wie zum Beispiel das metabolische Syndrom, Herzerkrankungen oder einen Schlaganfall. Eine erste Maßnahme wäre ein Stehtisch, an dem man im Büro zeitweise arbeitet. Wenn das nicht möglich ist, sollten die erwähnten Venenpumpen eingesetzt werden. Außerdem bieten sich weitere einfache Maßnahmen an:

- Während der Telefonate aufstehen und umhergehen. Das erhöht die Denkfähigkeit und außerdem kostet die Bewegung auf diese Weise keine Zeit.
- Den Drucker so weit wegstellen, dass man für jeden Ausdruck aufstehen muss.
- Die Kaffeemaschine aus dem Büro in die Küche stellen.

Ausreichend Helligkeit. Bei strahlendem Sommersonnenschein wird es draußen bis

zu 100.000 Lux hell. Kein künstliches Licht kann da mithalten. Für Bildschirm- und Büroarbeitsplätze empfehlen Arbeitsmediziner eine Beleuchtungsstärke von 500 Lux. Das gilt als das Minimum, bei dem Normalsichtige ohne Probleme lesen können. Optimale Helligkeit ist vor allem wichtig, weil das Auge bei geringer Lichtstärke mit dem Alter zunehmend ermüdet.

Lohnende Eigeninitiative. So weit die praktischen Tipps. Sollten Sie selbständig sein, möchten wir Ihnen das SVA-Vorsorgeprogramm "Selbständig Gesund" im wahrsten Sinn des Wortes ans Herz legen. Einerseits fördert ein besseres Bewusstsein für die eigene Gesundheit Wohlbefinden und Lebensqualität. Andererseits ist die erfolgreiche Teilnahme am Programm ein finanzieller Gewinn durch den Selbstbehaltsbonus. Bei einer Vorsorgeuntersuchung werden die fünf Gesundheitsziele (Blutdruck, Gewicht, Bewegung, Tabak und Alkohol) festgelegt. Eines davon ist beispielsweise der Schritt zum Nichtraucher. Und da sich Eigeninitiative natürlich auch lohnen soll, senkt die SVA bei erfolgreicher Teilnahme an "Selbständig Gesund" den Selbstbehalt für alle ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen von 20 auf 10 Prozent.



DSGVO – WAS IST FÜR SACHVERSTÄN-DIGE WICHTIG?

Die DSGVO ist nun ein halbes Jahr in Kraft und die Zeit bis zum 25. Mai hat viele Fragen aufgeworfen. Fragen, auf die es leider oft nur wenige Antworten gab, was zu großer Verunsicherung führte. Nun nehmen die Erfahrungen damit aber zu, auch gibt es erste Entscheidungen der Datenschutzbehörde. Zeit, um Bilanz zu ziehen, was für Sachverständige alles zu berücksichtigen ist.

Text: Dr. Markus Knasmüller

usgangspunkt für die Erfüllung der DSGVO ist meines Erachtens immer das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten. Dieses ist zwar allgemein erst ab 250 Mitarbeitern zu führen, wenn aber Verarbeitungen nicht nur gelegentlich erfolgen oder aber Daten besonderer Kategorie (wie etwa Gesundheitsdaten, zu denen schon die SV-Nummer zählt), beinhalten, so ist es auch bei weniger Mitarbeitern Pflicht. Unabhängig davon halte ich es jedenfalls für sinnvoll, ein solches Verzeichnis zu führen, damit überhaupt klar wird, welche Tätigkeiten in Bezug auf die DSGVO in Betracht gezogen werden sollten. Im Wesentlichen sind dabei ganz formlos auch nur die Tätigkeiten anzuführen. Und zwar ihren Zweck und die verarbeiteten Datenarten betreffend sowie mit Infos, welche Personen betroffen sind und wie lange die geplante Speicherdauer ist.

Rechtsgrundlage. Für all diese Tätigkeiten ist vorweg zu überlegen, ob es auch eine Rechtsgrundlage für die Speicherung dieser personenbezogenen Daten gibt (dies muss nicht zwangsläufig eine Einwilligung sein, etwa wären auch Verträge, Gesetze oder aber eigenes - überwiegendes - berechtigtes Interesse denkbar). Diesbezüglich – aber auch weil es in weiterer Folge für die durch die DSGVO auferlegten Pflichten entscheidende Auswirkungen hat – war es natürlich eine entscheidende Frage, ob es sich beim Sachverständigen selbst um einen Verantwortlichen (hat die Hoheit über die Daten) oder einen Auftragsverarbeiter (verarbeitet die Daten im Auftrag eines Verantwortlichen) im Sinne der DSGVO handelt. Der Hauptverband der Gerichtssachverständigen vertritt diesbezüglich - basierend auf der Analyse einer auf die DSGVO spezialisierten Anwalts-

kanzlei - die Auffassung, dass bei Gerichtsgutachten der Gerichtssachverständige als Auftragsverarbeiter auftritt. Anzumerken ist dabei auch, dass bei diesen "justiziellen Tätigkeiten" die Datenschutzbehörde nicht zuständig ist. Bei Privatgutachten kann dies durchaus anders aussehen, hier ist jedenfalls die Datenschutzbehörde zuständig. Insbesondere dann, wenn aus rechtlicher Sicht eine Eigenverantwortlichkeit des Gutachters vorhanden ist und dieser selbst auch Verantwortlicher ist. Darüber hinaus gehen Sachverständige im Regelfall noch weiteren Tätigkeiten nach, auch in diesen Fällen kann es durchaus sein, dass sie Verantwortliche sind.

Unterscheidung. Wesentlich ist diese Unterscheidung unter anderem deswegen, da Auftragsverarbeiter erstens selbst nicht dafür verantwortlich sind, sich zu vergewissern, dass ein Recht auf Datenverarbeitung vorhanden ist. Dies zu klären ist – selbstverständlich sofern nicht offensichtlich ungerechtfertigt - Sache des Verantwortlichen. Und zweitens unterliegen Auftragsverarbeiter weder der Informations- noch der Auskunftspflicht. Diesbezüglich ist nur eine Unterstützung der Verantwortlichen nötig. Ist man aber selbst Verantwortlicher, so muss diesen Pflichten sehr wohl nachgekommen werden. Bezüglich der Auskunftsverpflichtung wird aber sicherlich zu prüfen sein, ob nicht etwaige Geheimhaltungspflichten dem widersprechen.

Prüfbare Einzelfälle. Ein Datenschutzbeauftragter wird im Regelfall nicht nötig sein, ebenso wohl eher keine Datenschutzfolgeabschätzungen. Wobei dies natürlich im Einzelfall zu prüfen sein wird. Denn diese Maßnahmen könnten sehr wohl notwendig sein, wenn

- es für gemeinsame Verarbeitungsvorgänge für die Verarbeitung vorhandene Verantwortliche gibt;
- Verarbeitungen, die eine Bewertung oder Einstufung natürlicher Personen umfassen, vorgenommen werden oder
- personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder aber eine Vielzahl von Daten besonderer Kategorie, so genannte "sensible Daten", verarbeitet werden.

Wichtig sind auch noch Vereinbarungen, die mit den eigenen Auftragsverarbeitern abgeschlossen werden müssen. Beispiele dafür sind Cloud-Betreiber, Datenträgerentsorgung durch Dienstleister oder aber ärztliche Verrechnungsstellen ohne Forderungsverkauf. Ein Muster einer derartigen Vereinbarung findet sich - wie auch viele andere Tipps – unter www.wko.at/datenschutz. Nicht zuletzt soll auch erwähnt werden, dass im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten die Datenschutzbehörde innerhalb von 72 Stunden verständigt werden muss. Dies gilt grundsätzlich, außer die Verletzung des Schutzes führt voraussichtlich zu keinem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen. Ein Beispiel dafür könnte schon das Verlieren eines Datensticks sein, insbesondere wenn dieser unverschlüsselt ist. Es kann also festgehalten werden, dass die DSGVO einige Maßnahmen verlangt, die uns auch als Sachverständige treffen, gerade in unserer Tätigkeit sollte Datenschutz aber ohnehin eine wirklich hohe Bedeutung haben. Der Vollständigkeit halber darf darauf verwiesen werden, dass ich beim Fortbildungsseminar am Brandlhof am 26. April 2019 einen Vortrag zu diesem Thema halten werde.



SEMINARKALENDER

DER FORTBILDUNGSAKADEMIE 2. HALBJAHR 2018

TERMIN: ZEIT: 14.00 - 18.00

TITEL: Feuchtigkeitsabdichtungen im Hochbau -Neue Normen und Risikomanagement

VORTRAGENDER: Wolfgang Hubner

Linz, Landwirtschaftskammer 0Ö PREIS: € 126,- (146,-)

TERMIN: ZEIT: 14.00 - 18.00

Feuchtigkeitsabdichtungen im Hochbau -TITEL:

Neue Normen und Risikomanagement

VORTRAGENDER: Wolfgang Hubner Salzburg, Bauakademie Lehrbauhof PREIS: € 126,- (146,-) ORT-

DER FORTBILDUNGSAKADEMIE 1. HALBJAHR 2019

TERMIN: 7FIT: 14.00 - 18.00 15.02.2019

Der Sachverständige als Baufortschrittsprüfer nach dem Bauträgervertragsgesetz TITEL:

VORTRAGENDER: Dr. Herbert Gartner

Linz, Landwirtschaftskammer 0Ö PREIS: € 129,- (149,-)

ZEIT: 09.00 - 17.30 TERMIN: 01.03.2019

TITEL:

Sondererbfolge in der Landwirtschaft – Anerbenrecht (Erbhofeigenschaften, Übernahmspreis)

VORTRAGENDER: Prof. Dr. Helmut Haimböck

Linz, Landwirtschaftskammer OÖ ORT: PREIS: 296,- (316,-)

TERMIN: 08.03.2019 ZEIT: 09.00 - 17.30

Dipl.-Ing. Gunther Graupner, Dr. Ewald Hasler,
Harald Kuster, Dipl.-Ing.(FH) Benjamin Zauner
Linz, Landwirtschaftskammer 00 PREI TITEL VORTRAGENDE:

PREIS: **€ 295,- (315,-)** ORT:

15.03.2019 TERMIN: ZEIT: 09.00 - 17.30

Sondererbfolge in der Landwirtschaft_-TITEL:

Anerbenrecht (Erbhofeigenschaften, Übernahmspreis) VORTRAGENDER: Prof. Dr. Helmut Haimböck

Salzburg, Heffterhof PREIS: 296,- (316,-)

TERMIN: 22.03.2019 ZEIT: 09.00 - 17.30

TITEL: Energiesysteme und Wärmedämmung im Hochbau

VORTRAGENDE: Dipl.-Ing. Gunther Graupner, Dr. Ewald Hasler,

Harald Kuster, Dipl.-Ing.(FH) Benjamin Zauner Salzburg, Bauakademie Lehrbauhof ORT: PREIS: € 295,- (315,-)

TERMIN: ZEIT: 14.00 - 18.00

Erfolgreich durch die Verhandlung – Tipps für die TITEL:

souveräne Erörterung des Gutachtens (Wiederholung) Dr. Hans Rathgeb, Mag. Harald Palzer Linz, Landwirtschaftskammer 0Ö PREIS

VORTRAGENDE: PREIS: € 128,- (148,-)

TERMIN: 12.04.2019 ZEIT: 14.00 - 18.00

Der Sachverständige als Baufortschrittsprüfer TITEL:

nach dem Bauträgervertragsgesetz

VORTRAGENDER: Dr. Herbert Gartner

Salzburg, Bauakademie Lehrbauhof PREIS: € 129.— (149.—) ORT:

TERMIN: ZEIT: 14.00 - 18.00 10.05.2019

TITEL: Erfolgreich durch die Verhandlung - Tipps für die

VORTRAGENDE:

souveräne Erörterung des Gutachtens (Wiederholung)
Dr. Hans Rathgeb, Mag. Harald Palzer
Salzburg, Bauakademie Lehrbauhof
PREIS PREIS: € 128,- (148,-)

TERMIN: 17.05.2019 Die technischen und rechtlichen TITEL:

Grundlagen der Elektromobilität

VORTRAGENDE: Dipl.-Ing. Heimo Aichmaier,

Dr. Daphne Frankl-Templ

Linz, Landwirtschaftskammer 00 ORT: PREIS: € 127,- (147,-)

ZEIT: 14.00 - 18.00 TFRMIN-07.06.2019

Die technischen und rechtlichen TITEL:

Grundlagen der Elektromobilität

VORTRAGENDE: Dipl.-Ing. Heimo Aichmaier,

Dr. Daphne Frankl-Templ Salzburg, Heffterhof ORT-PREIS: € 127,- (147,-)

an seminare@svv.at (mit Rechnungsanschrift) Anmeldung:

Seminarkosten: Im Preis enthalten sind Seminarunterlagen, Kaffee, Getränke,

Mittagessen bei Ganztagsseminar.

Für Nichtmitglieder des Verbandes gilt der in Klammer gesetzte Preis. Stornogebühren: Storno innerhalb von 2 Wochen vor Seminar: 50 %

Storno am Seminartag bzw. bei Nichterscheinen: 100 %

Änderungen vorbehalten!

NEUE MITGLIEDER

FACHGRUPPE ALLGEMEIN

Mag. Dr. Gert Furtmüller Alte Bundesstraße 4a, 5500 Bischofshofen Christian Hochgatterer Mozartstraße 7, 4331 Naarn im Machland Stefan Moser Untereinwald 36, 4840 Pilsbach Schmiedgasse 5, 4203 Altenberg Markus Reindl

Jürgen Schonka Holzwinden 25, 4221 Steyregg

Eckhartsbergerstr. 16, 4652 Steinerkirchen an der Traun Peter Sikora

FACHGRUPPE BAUWESEN & IMMOBILIEN

Ing. Tobias Bader Blumauerstraße 39/7, 4020 Linz Lindenweg 3, 4921 Hohenzell Waaggasse 20/2, 4240 Freistadt Dipl.-Ing. Dr. Johann Brückl Michael Dolsky Konsulent Mag. Walter Engl Am Schlosspark 8/1/2, 4813 Altmünster Zdenka Englputzeder Marconistraße 13, 4623 Gunskirchen Höheneggstraße 4. 5561 Untertauern Dipl.-Ing. Harald Fritz Dipl.-Ing. Catrin Humer Uferstraße 10, 4710 Grieskirchen Dipl.-Ing. Reichart Marius Aignerstraße 78, 5026 Salzburg-Aigen Gerald Mayr Sonnenhang 11, 4552 Wartberg an der Krems

Mag.(FH) Dipl.-Ing. Alexandra Petermann Zillingberg 13/2, 5300 Hallwang

Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Alexander Schmidt Innsbrucker Bundesstraße 67, 5020 Salzburg Sascha Valeskini

Waldstraße 15, 5321 Koppl

FACHGRUPPE BUCHWESEN

Dir. Dr. Manfred Herbsthofer Josef-Genuiter-Weg 12, 4060 Leonding Univ.-Prof. Dr. Gerhard Larcher Hans-Seebach-Straße 1, 5020 Salzburg Marco-Polo-Straße 11, 4600 Wels Dipl.-Ing. Andreas Pleninger

FACHGRUPPE DIENSTLEISTUNGEN & SPORT

Andreas Ernest Hofer Trauneggsiedlung 23, 4600 Thalheim b. Wels

Peter Huber Holzöster 46/2, 5131 Franking Hans-Sachs-Straße 43, 4600 Wels Dipl.-Ing. Dr. Ralph Klenner Buchenweg 1, 4203 Altenberg Ing. Mag. Dominik Maisriemel

Bahnhofstraße 48b, 5201 Seekirchen am Wallersee Mag. Andreas Oberhauser

FACHGRUPPE ELEKTROTECHNIK & MASCHINENBAU

Drechslergasse 14, 5700 Zell am See Ing. Ingo Dürlinger Ing. Albert Einsiedler Katzbacherstraße 10, 4631 Krenglbach Ing. Wolfram Haider Goethestraße 15/1/5/18, 5020 Salzburg Hermann Hasenauer Anzing 8a, 5163 Mattsee Straubingstraße 4, 4030 Linz Dipl.-Ing.(FH) Wilfried Höller Dipl.-Ing. Gerhard Anton Neurohr

Grubhof 175 A 22, 5092 St. Martin bei Lofer Michael Schimpelsberger Hans-Sachs-Straße 120, 4600 Wels

FACHGRUPPE IKT

Goethestraße 15/1/5/18, 5020 Salzburg Ing. Wolfram Haider Philip Strutzenberger Franzosenhausweg 50, 4030 Linz

FACHGRUPPE KUNST & ANTIQUITÄTEN

Mag. Petra Seiser Weyreggerstraße 18, 4861 Schörfling am Attersee

FACHGRUPPE MEDIZIN

Dr. Bernhard Jirikowski Dechant-Franz-Fuchs-Straße 5, 5580 Tamsweg Priv.-Doz. Dr. Heinrich Schubert Aignerstraße 48, 5020 Salzburg

FACHGRUPPE NATURWISSENSCHAFTEN

Dipl.-Ing. Dr. Hans-Peter Haslmayr Innbachstraße 28, 4072 Alkoven

AKTUELLE INFORMATIONEN

• Vom 20. bis 23. Mai 2019 findet in Linz zum Thema Digitalisierung"die Richterwoche statt (Veranstalter: BMVRDJ/OLG Linz)

Es besteht die Möglichkeit, in der bundesweiten Zeitschrift "Sachverständige" Fachbeiträge zu veröffentlichen.

29. FORTBILDUNGSSEMINAR AM BRANDLHOF

26. (14.00 Uhr) - 28. April (12.00 Uhr) 2019

Erste Erfahrungen mit DSGVO für SV Bodenwertermittlung insbesonders im starkverbauten innerstädtischen Bereich mangels ausreichender Vergleichswerte

Baufortschrittsprüfung nach BTVG (A)

Baufortschrittsprüfung nach BTVG (B) Neuerungen im Mietrecht

WEG – Auswirkung auf Bewertung Newsflash Sachverständigenrecht

Bewertung von nicht bewilligten Bauteilen

Änderungen vorbehalten!

7FIT: 14.00 - 18.00